

Antrag

der Fraktion der AfD

Thema: **Handwerk stärken – Meisterbonus erhöhen, Meisterpflicht erweitern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Das sächsische Handwerk ist mit rund 320.000 Beschäftigten, über 56.000 eingetragenen Betrieben und einem Jahresumsatz von über 26 Milliarden Euro allein im zulassungspflichtigen Handwerk ein herausragender Wirtschaftsfaktor im Freistaat Sachsen. Trotz einer über Jahre rückläufigen Anzahl an Betrieben¹ ist ein positiver Ausbildungstrend zu verzeichnen.² Diesen positiven Trend gilt es auch über berufliche Aufstiegschancen zu unterstützen. Der Meisterabschluss ist dabei ein Markenzeichen des Berufsaufstiegs im Handwerk. Seit Einführung der Förderrichtlinie Meisterbonus im Jahr 2016 wurden 2.185 neue Meister ausgebildet (vgl. Antwort zur Drs. 7/711). Inwieweit damit der Gesamtbestand an Handwerksmeistern gesichert werden kann, ist jedoch zu hinterfragen (vgl. Antwort auf Drs. 7/1468). Handwerksmeister werden jedoch gebraucht, um Betriebe fortzuführen, Betriebe neu zu gründen und Lehrlinge auszubilden.

Dresden, 05.03.2020

Unterzeichner: Jan-Oliver
Zwerg
Ort: Dresden
Datum: 05.03.2020

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL

AfD-Fraktion

¹ <https://handwerkstagn-sachsen.de/zahlen.htm>; zuletzt abgerufen am 05.03.2020.

² <https://handwerkstagn-sachsen.de/presse/2020/2020-01.htm>; zuletzt abgerufen am 29. Januar 2020.

Um die Meisterausbildung attraktiver zu gestalten und die Anzahl an Handwerksmeistern im Freistaat Sachsen aufrecht zu erhalten bzw. wieder zu steigern, bedarf es finanziell und strukturell besserer Anreize. Dabei ist es finanziell nicht mehr zeitgemäß, wenn der Meisterbonus allenfalls die Prüfungsgebühren³ deckt. Strukturell muss der Meisterabschluss einen greifbaren Mehrwert haben. Diesen Mehrwert gewährt u. a. die Meisterpflicht. Der Bundestag hat mit seiner Entscheidung vom 12. Dezember 2019 zur Drs. 19/14335 den Weg zur Meisterpflicht mit der Wiederaufnahme von zwölf Gewerken in diese Pflicht geebnet. Diesen Weg gilt es nun weiter zu gehen.

II. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

1. das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, den Meisterbonus zu erhöhen, im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 mit entsprechenden Haushaltsmitteln zu untersetzen und den neuen Betrag nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen unverzüglich in der FRL-Meisterbonus festzuschreiben und dabei gleichzeitig die notwendigen weiteren Rechtsanpassungen in der Förderrichtlinie vorzunehmen,
2. sich insbesondere im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Wiedereinführung der Meisterpflicht für bisher zulassungsfreie Gewerke weiter geprüft und vorangetrieben wird.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Sachsen 2019 bis 2024“ heißt es: „Um den ausgezeichneten Ruf der Qualität des sächsischen Handwerks zu erhalten, werden wir den Meisterbonus erhöhen.“ Konkrete Termine für die Umsetzung dieser Absichtserklärung liegen jedoch nicht vor (vgl. Antwort zur Drs. 7/1355). Ziel des vorliegenden Antrags ist es, den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen für den Meisterbonus abzustecken, um möglichst früh Planungssicherheit für die künftigen Meister zu schaffen. In der Vergangenheit lagen erhebliche Zeitspannen zwischen der Verabschiedung eines Doppelhaushalts und dessen Umsetzung in einer Förderrichtlinie (vgl. u. a. – Ausgaben für einen Meisterbonus (07 07 681 02) – zwischen dem Beschluss im DHH 2015/2016 am 29. April 2015 und dem Inkrafttreten der FRL-Meisterbonus am 01. September 2016). Vertreter der Handwerkskammern fordern seit Jahren eine Erhöhung des im Jahr 2016 eingeführten Meisterbonus. Ein Betrag von 4.000 Euro ist in Anbetracht der Förderungen anderer Bundesländer⁴ ein möglicher Ansatzpunkt, der jedenfalls nicht unterschritten werden sollte.

Ein Meisterbonus ist nur sinnvoll, solange Meister ausgebildet werden. Gerade in den zulassungsfreien Gewerken ist die Anzahl der Meister jedoch dramatisch zurückgegangen. Um das Handwerk in all seinen Gewerken zu erhalten, muss die Rückkehr zur Meisterpflicht weiterhin stetig geprüft werden.

Entsprechend den Ausführungen in der Drs. 6/9872 ist die Staatsregierung angehalten, sich im Bundesrat für eine Rückkehr zur Meisterpflicht für weitere Gewerke einzusetzen. Schließlich kommen nachhaltige und wettbewerbsfähige betriebliche Strukturen, die mit der Meisterpflicht einhergehen, auch dem sächsischen Handwerk zugute und im Interesse des Verbraucherschutzes ist eine hohe Qualität der angebotenen Leistungen ohnehin unerlässlich.

³ vgl. <https://www.hwk-leipzig.de/artikel/gebuehren-und-kosten-der-meisterpruefung-3,0,418.html>.

⁴ https://www.wirtschaft.bremen.de/arbeit/aufstiegsfortbildung/aufstiegsfortbildungs_praemie-49140;

<https://www.nbank.de/Privatpersonen/Ausbildung-Qualifikation/Meisterpr%C3%A4mie-im-Handwerk/index.jsp>.